

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Firma Becker Nachrichtentechnik GmbH Ausgabe Januar 2022

1. Geltungsbereich/ Allgemeines

1. Es gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (nachfolgend „**AEB**“) der Becker Nachrichtentechnik GmbH (nachfolgend „**BNT GmbH**“) Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen BNT und dem Verkäufer/Lieferer.

Anderen Verkaufsbedingungen oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Nach einer entsprechenden Mitteilung ist die BNT GmbH berechtigt seine AEB für die zukünftige gesamte Geschäftsbeziehung zu ändern.

2. Werden Rahmenvereinbarung zwischen dem Verkäufer und der BNT GmbH getroffen, finden die AEB sowohl für diese Rahmenvereinbarung als auch für Einzelaufträge Anwendung.

3. Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für die BNT GmbH verbindlich.

(Fern-) Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die BNT GmbH. Die Erstellung von Angeboten ist für die BNT GmbH kostenlos.

4. Sollte die BNT GmbH dem Verkäufer Unterlagen wie z.B. Muster, technische Zeichnungen/ Vorgaben oder ähnliches zur Verfügung stellen, dürfen diese nur für Lieferungen an die BNT GmbH verwendet werden. Sie dürfen ebenso wenig wie die danach bzw. damit hergestellten Waren an Dritte weitergegeben noch für eigene Zwecke des Verkäufers benutzt werden.

2. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich grundsätzlich frei der von Becker NT GmbH angegebenen Empfangsstelle einschließlich Fracht-, Verpackungs- und Nebenkosten. Mangels abweichender Vereinbarung übernimmt die Becker NT GmbH bei unfreier Lieferung nur die günstigen Frachtkosten.

Soweit der Preis nicht einschließlich Verpackung vereinbart wurde, darf die Verpackung nur zum Selbstkostenpreis berechnet werden.

2. Preiserhöhungsvorbehalte bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der BNT GmbH.

3. Rechnungen werden durch die BNT GmbH entweder innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug beglichen.

Als Zeitpunkt der Zahlung gilt derjenige Tag, an dem unsere Bank den Überweisungsauftrag erhält.

4. Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung oder Leistung sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt Zahlungen auf Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in angemessenem Umfang bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

3. Lieferfristen, Lieferumfang, Gefahrenübergang

Liefertermine und -fristen die vereinbart wurden sind verbindlich; drohende Lieferverzögerungen sind der Becker NT GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Die bei Eintritt des Lieferverzuges bestehenden gesetzlichen Ansprüche können nicht ausgeschlossen werden.

Nach fruchtlosem Ablauf einer im Verzugsfalle gesetzten angemessenen Nachfrist kann die Becker NT GmbH vom

Vertrag zurücktreten und Schadenersatz statt Leistung verlangen.

Der Verkäufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort. Die Lieferungen sind auf Kosten des Verkäufers gegen Transportschäden zu versichern.

4. Eigentumsvorbehalt

1. Bei bestehenden Eigentumsvorbehaltsrechten des Verkäufers geht das Eigentum an der Ware mit Bezahlung auf die BNT GmbH über.

2. § 449 Absatz 2 BGB ist nicht abdingbar.

5. Gewährleistung, Schadenersatz, Verjährung

1. Die Lieferung hat frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erfolgen und muss den anerkannten Regeln der Technik und den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, Normen sowie den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften entsprechen.

2. Bei Vorliegen eines Mangels stehen der BNT GmbH die gesetzlichen Rechte und Ansprüche zu.

3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre.

4. Die Becker NT GmbH hat die Lieferung innerhalb angemessener Frist auf etwaige Mängel hin zu untersuchen und ggf. gegenüber dem Verkäufer zu rügen.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Soweit vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Zahlung und die Lieferung der Geschäftssitz der BNT GmbH.

2. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht für den Firmensitz der BNT GmbH.

7. Rechtswirksamkeit, Datenschutz

1. Die Wirksamkeit des Vertrages wird nicht berührt falls eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam ist oder wird.

An Ihrer Stelle gelten die gesetzlichen Regelungen.

2. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen durch Geschäftsbedingungen des Verkäufers ersetzt.

3. Eine schriftliche Bestätigung durch die BNT GmbH ist erforderlich falls Änderungen oder Ergänzungen im Vertrag durch den Verkäufer vorgenommen werden.

8. salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen Ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden.

Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil Unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen

Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.



Becker Nachrichtentechnik GmbH, Kapellenweg 3, 53567 Asbach
Tel.: +492683/94 352-81, www.becker-rf.com, HRB20580, AG Montabaur